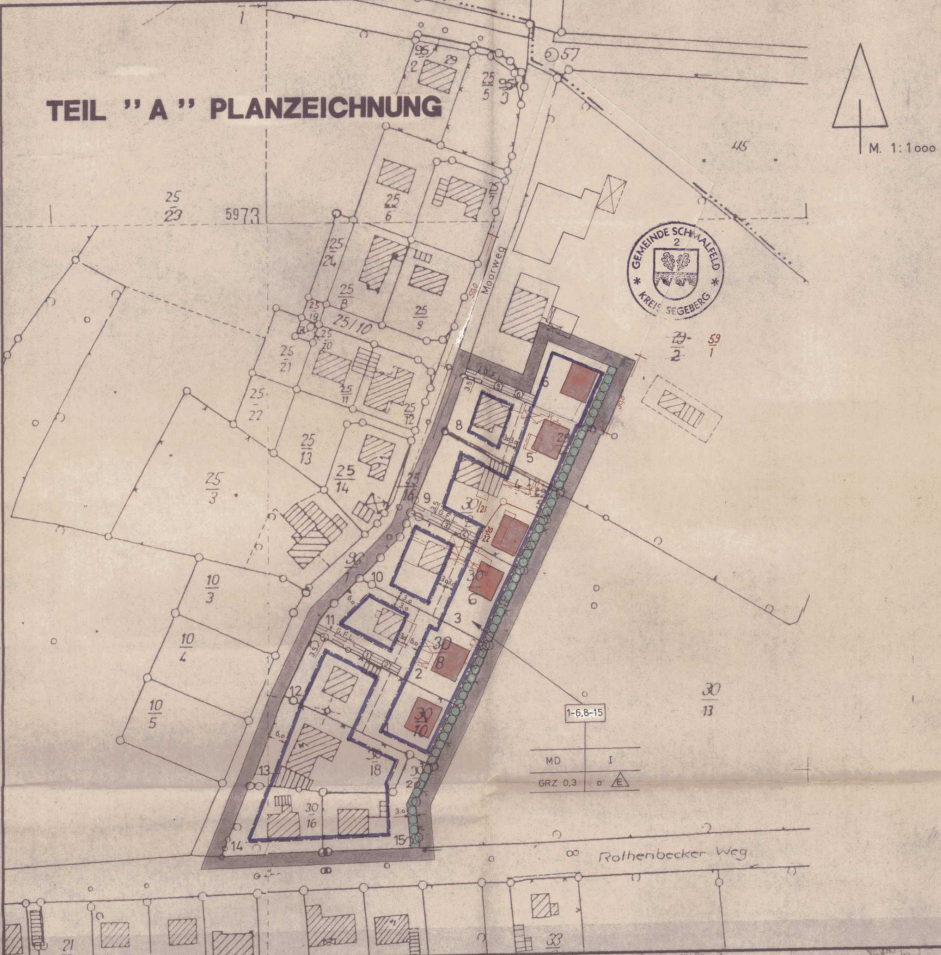


TEIL "A" PLANZEICHNUNG



ZEICHENERKLÄRUNG:

Es gilt die Bauzonenverordnung (BauZVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132).
 Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts, Planzeichnerverordnung 1990 (PlanZV 90), (BGBl. Nr. 3) vom 22. Januar 1991.

FESTSETZUNGEN:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 7 § 9 (1) BauGB
- BAUGEBIET:** § 9 (1) 1 BauGB
- Art der baulichen Nutzung:** § 9 (1) 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO
- MD** Dorfgebiete, § 5 BauNVO
- Maß der baulichen Nutzung:** § 9 (1) 1 BauGB, § 16 (2) und §§ 17 bis 21 BauNVO
- GRZ** Grundflächenzahl, § 19 BauNVO
- I** Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, § 16 (4) BauNVO
- Mit Geh- = G, Fahr- = F und Leitungsrechten = L zu belastende Flächen, 1 mit Angabe der Nutzungsberechtigten/Begünstigten § 9 (1) 21 BauGB
- Bauweise:** § 9 (1) 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO
- Offene Bauweise, § 22 (2) BauNVO
- nur Einzelhäuser zulässig, § 22 (2) BauNVO
- Baugrenze, § 23 (3) BauNVO
- Überbaubare Grundstücksfläche, § 9 (1) 2 BauGB und § 23 BauNVO
- Hecke anzupflanzen, § 9 (1) 25a BauGB

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- - - - - In Aussicht genommene Zuschnitte der Baugrundstücke
- 1, 2, 3 Durchlaufende Nummerierung der Baugrundstücke
- Vermessungslinien mit Maßangaben
- Bereich der baulichen Festsetzungen
- Katasteramtliche Flurgrenze mit Grenzmaß
- ⊕ Katasteramtliche Flurstücksnummer
- ▨ Grundfläche einer vorhandenen baulichen Anlage
- Grundfläche einer geplanten baulichen Anlage



TEIL "B" TEXT:

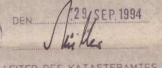
1. In den Einzelhäusern ist höchstens eine Wohnung zulässig (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB).
2. An der nördlichen und östlichen Grenze des Bebauungsplangebietes ist eine Hecke aus heimischen Laubgehölzen (z.B. Hainbuche, Feldahorn) mit einer Pflanzdichte von drei Pflanzen je lfdm. anzupflanzen.



SATZUNG DER GEMEINDE SCHMALFELD KREIS SEGEBERG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 7 FÜR DAS GEBIET ÖSTLICH DES MOORWEGES



Aufgabe des § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung sowie nach § 82 der Landesbauordnung (LBO) vom 24. Februar 1983 (OVBl. Schl.-H. S. 86) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 11. u. 5. 1995 Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 11 BauGB und Genehmigung gemäß § 82 Abs. 4 LBO durch den Landrat des Kreises Segeberg folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7 für das Gebiet östlich des Moorweges bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

- Verfahrensvermerk:**
1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 15.6.92 u.d. 2.93. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang am 8.7.92 erfolgt.
 2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 23.8.93 durchgeführt worden. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 11. u. 5. 1995 Satz 2 BauGB in der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgelehnt worden.
 3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 30.6.93 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Verfahren zu den Verfahrensmerkmalen Nr. 1 und 5 sind gemäß § 1 Abs. 2 BauGB durchgeführt worden. Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können ist erfolgt (§ 2 Abs. 2 BauGB).
 4. Die Gemeindevertretung hat am 13.12.93 den Entwurf des Bebauungsplan mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
 5. Der Entwurf des Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 28.1.94 bis zum 28.3.94 während der Dienststunden/ folgender Zeiten öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 18.04.1994 in 1 zweifache Zeit durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.
 6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 11.04.1994 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
 7. Der Entwurf des Bebauungsplan ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 5) geändert worden. Das Ergebnis der Änderung des Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit vom ... bis zum ... während der Dienststunden/ folgender Zeiten erneut öffentlich ausliegen. Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am ... in der Zeit vom ... bis zum ... durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 LVm. § 13 Abs. 1 Satz, 2 BauGB durchgeführt.
 8. Der Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 11. u. 5. 1995 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 11. u. 5. 1995 gebilligt.
- Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensmerkmalen Nr. 1-3 wird hiermit bescheinigt.
- GEMEINDE SCHMALFELD DEN 12.11.1995

 BÜRGERMEISTER
9. Der katastermäßige Bestand am 14. SEP. 1994 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
- KATASTERAMT BAD SEGEBERG DEN 29. SEP. 1994

 LEITER DES KATASTERAMTES
10. Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 und Abs. 3 BauGB ist durchgeführt worden. Der Landrat des Kreises Segeberg hat am 27.3.1995 bestätigt, daß keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht. Außerdem hat der Landrat des Kreises Segeberg die Genehmigung gemäß § 82 Abs. 4 LBO erteilt.
- GEMEINDE SCHMALFELD DEN 29.03.95

 BÜRGERMEISTER
11. Die Bebauungsplanzeichnung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgestellt.
- SCHMALFELD DEN 29.03.95

 BÜRGERMEISTER
12. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zu Bebauungsplan die Genehmigung gemäß § 82 Abs. 4 LBO sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 31.10.1995 in der Segeberger Zeitung ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen i. S. 215 Abs. 2 BauGB und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen i. S. 44 BauGB hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 1.11.1995 in Kraft getreten.
- GEMEINDE SCHMALFELD DEN 31.03.95

 BÜRGERMEISTER